

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

29.6.2005

B6-0401/05

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an Erklärungen des Europäischen Rates und der Kommission

gemäß Artikel 103 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Hannes Swoboda, Jan Marinus Wiersma, Panagiotis Beglitis und Borut Pahor

im Namen der PSE-Fraktion

zum Thema: „Zehn Jahre nach Srebrenica – die Zukunft des Balkans“

Entschließung des Europäischen Parlaments zum Thema: „Zehn Jahre nach Srebrenica – die Zukunft des Balkans“

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu Bosnien und Herzegowina und zum westlichen Balkan, insbesondere die Entschließung zum Stand der regionalen Integration auf dem westlichen Balkan vom 14. April 2005,
 - in Kenntnis des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses (SAP) für die Länder des westlichen Balkans, der 1999 von der EU auf den Weg gebracht wurde mit dem Ziel, Demokratisierung, Gerechtigkeit, Versöhnung und Frieden in der Region zu fördern,
 - in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Thessaloniki vom 21. Juni 2003, in denen die europäische Perspektive der Länder des westlichen Balkans, ein Bestandteil der EU zu werden, sobald sie die festgelegten Kriterien erfüllen, hervorgehoben wurde,
 - in Kenntnis der Schlussfolgerungen des letzten Europäischen Rates vom 16./17. Juni 2005 in Brüssel, in denen das Engagement bekräftigt wurde, die Agenda von Thessaloniki voll und ganz umzusetzen,
 - in Kenntnis der früheren Resolutionen der Vereinten Nationen, insbesondere der Resolution des UN-Sicherheitsrats Nr. 827 vom 25. Mai 1993, in der die Einrichtung des internationalen Strafgerichtshofs für das frühere Jugoslawien (ICTY) beschlossen wurde, und in Kenntnis der Tatsache, dass der ICTY seit seiner Einrichtung einige der schlimmsten Kriegsverbrecher ausfindig gemacht und sie vor Gericht gebracht hat,
 - in Anbetracht des bevorstehenden 10. Jahrestags des Massakers von Srebrenica und der Unterzeichnung der Dayton-Abkommen,
 - unter Hinweis auf das Sonderprogramm der Vereinten Nationen für vermisste Personen im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien und auf die Suchdienste des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes,
 - in Kenntnis des Berichts der Chefanklägerin des ICTY, Carla del Ponte, an den UN-Sicherheitsrat vom 13. Juni 2005,
 - gestützt auf Artikel 103 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die ostbosnische Stadt Srebrenica, die durch die Resolution des UN-Sicherheitsrats vom 16. April 1993 zur sicheren Zone erklärt worden war, am 11. Juli 1995 in die Hände der bosnisch-serbischen Streitkräfte angeführt von General Ratko Mladić und unter Befehl des damaligen Präsidenten der Republik Srpska, Radovan Karadžić, fiel,

- B. in der Erwägung, dass während des vier Tage andauernden Gemetzels nach dem Fall von Srebrenica über 8.000 muslimische Männer und Knaben, die im Gebiet von Srebrenica unter der Schirmherrschaft der Schutztruppe der Vereinten Nationen (UNPROFOR) Schutz gesucht hatten, von den bosnisch-serbischen Streitkräften unter dem Kommando von General Mladić und von paramilitärischen Einheiten, einschließlich der serbischen illegalen Polizeieinheiten, die von Serbien aus in das bosnische Gebiet eingedrungen waren, abgeschlachtet wurden,
- C. in der Erwägung, dass der ICTY die Ermittlung und die Verfolgung der für den Genozid von Srebrenica verantwortlichen zur höchsten Priorität gemacht hat und dass es sich dabei um das schlimmste Gemetzel unter der Zivilbevölkerung in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg handelt, was eine Schande für den gesamten Kontinent darstellt,
- D. angesichts der vielfältigen Verstöße gegen das Genfer Übereinkommen, die von den bosnisch-serbischen Truppen gegen die muslimische Zivilbevölkerung von Srebrenica begangen wurden, einschließlich der Verschleppung von Tausenden von Frauen, Kindern und älteren Menschen und der Vergewaltigung zahlreicher Frauen,
- E. in der Erwägung, dass es keinen wahren Frieden ohne Gerechtigkeit geben kann, und in Anbetracht der Tatsache, dass eine umfassende und uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem ICTY weiterhin eine Grundvoraussetzung für die Fortsetzung des Prozesses der Integration der Länder des westlichen Balkans in die EU ist,
- F. in der Erwägung, dass General Radislav Krstić von der bosnisch-serbischen Armee die erste Person ist, die vom ICTY für die Unterstützung und Begünstigung des Genozids von Srebrenica für schuldig befunden wurde, dass aber die zwei prominentesten Beschuldigten, Ratko Mladić und Radovan Karadžić, zehn Jahre nach den tragischen Ereignissen noch immer frei herumlaufen,
- G. in der Erwägung, dass die Sicherung des Friedens und der Stabilität im westlichen Balkan von größter Bedeutung für die Zukunft ist und die volle Umsetzung der Agenda von Thessaloniki eine Schlüsselrolle bei der Verwirklichung der Ziele des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses spielt,
 - 1. verurteilt aufs Schärfste das Massaker von Srebrenica und bekundet seine volle Solidarität mit den Familien der Opfer und den Überlebenden; bekräftigt, dass es alles in seiner Macht stehende tun wird, um zu verhindern, dass derartige Akte schrecklichster Barbarei sich jemals in Europa wieder ereignen;
 - 2. fordert Rat und Kommission auf, des zehnten Jahrestags des Genozids von Srebrenica-Potocari angemessen zu gedenken, und betont, dass diese unsägliche Schande in Europa das letzte Massaker sein muss, das im Namen einer ethnischen Ideologie begangen wurde;
 - 3. fordert, dass alle Kriegsverbrecher im ehemaligen Jugoslawien festgesetzt und verurteilt werden; betont, dass, solange die am meisten gesuchten Verdächtigen, Radovan Karadžić, Ratko Mladić und Ante Gotovina es schaffen, sich der Justiz zu entziehen und der internationalen Gemeinschaft zu trotzen, die Arbeit des ICTY unvollendet bleibt;

4. bekundet seine uneingeschränkte Unterstützung für die wichtige und schwierige Arbeit des ICTY und bekräftigt, dass für alle Länder der Region die volle Zusammenarbeit mit dem Strafgerichtshof Voraussetzung für eine engere Zusammenarbeit mit der EU ist;
5. bekräftigt seine Forderung, dass alle vom ICTY beschuldigten Personen ergriffen und unverzüglich nach Den Haag überstellt werden und dass alle Länder der Region ihren Verpflichtungen nachkommen, voll und ganz und zu jeder Zeit mit dem ICTY zusammenzuarbeiten; die Ergreifung, die Überstellung und die Verurteilung der Personen, die sich Kriegsverbrechen schuldig gemacht haben, ist das Mindeste, was wir den Tausenden von Opfern der Kriegsverbrechen in Srebrenica und anderswo schuldig sind;
6. verweist darauf, dass es den UN-Friedenstruppen nicht gelungen ist, die als Sicherheitszonen ausgewiesenen Gebiete zu schützen; fordert die Vereinten Nationen und die zuständigen internationalen Institutionen auf, das umzusetzen, was sie aus diesem Scheitern gelernt haben, und sich auf künftige Friedenserhaltungs-Aufträge gebührend vorzubereiten;
7. tief bewegt und erschüttert angesichts die Videoaufnahmen, die kürzlich vom Haager Gerichtshof freigegeben und weltweit ausgestrahlt wurden und die die kaltblütige Hinrichtung von sechs Gefangenen in Zivil zeigen und so einen unwiderlegbaren Beweis für das, was sich tatsächlich zugetragen hat, darstellen; betont, dass die Videoaufnahmen klar die bekannten Skorpion-Einheiten, eine mit der nationalen Armee und der Polizei zusammenarbeitende serbische paramilitärische Gruppe, zeigt, wie sie in feiger Weise Zivilpersonen in der Nähe von Srebrenica ermorden;
8. begrüßt die Reaktion des serbischen Premierministers Vojislav Kostunica auf die Freigabe der Videoaufnahmen, was zur Verhaftung der früheren Mitglieder der Skorpion-Einheit, die auf dem Video zu erkennen waren, geführt hat; unterstützt die Entscheidung des serbischen Präsidenten Boris Tadić und des Präsidenten von Serbien und Montenegro, Svetozar Marović, am zehnten Jahrestags des Massakers von Srebrenica am Denkmal von Potocari zu trauern;
9. bedauert zutiefst, dass das serbische Parlament einen Entschließungsantrag nicht angenommen hat, in dem das Massaker von Srebrenica anerkannt und entschieden verurteilt wird und das ein Zeichen der Bereitschaft darstellt, sich mit der Vergangenheit auseinander zu setzen und zur Versöhnung und friedlichen Lösung der Probleme in der Region beizutragen;
10. unterstützt die Forderung von Lord Paddy Ashdown, dem Hohen Vertreter der EU für Bosnien-Herzegowina, an die bosnisch-serbischen Minister, die Truppenstärke zu nennen und alle Personen von außerhalb Bosniens zu identifizieren, die in den Videoaufnahmen als Beteiligte erkennbar sind;
11. fordert alle betroffenen Parteien, insbesondere die Regierungen von Montenegro und der Republik Srpska auf, in vollem Umfang mit Belgrad sowie mit der NATO und der EUFOR in Bosnien-Herzegowina zusammenzuarbeiten, um Radovan Karadžić und Ratko Mladić aufzufinden und vor Gericht zu bringen; fordert daher die serbische Regierung auf, ihre Zusammenarbeit mit dem ICTY in effizienter Weise fortzusetzen und zu verstärken und ihre nationale Gesetzesvollstreckung weiter zu verbessern;

12. bedauert, dass die Rückkehr von Flüchtlingen und Binnenflüchtlingen in die Region noch immer nicht vollständig vollzogen ist;
13. betont die Wichtigkeit der Sicherung des Friedens und der Stabilität im westlichen Balkan und die Rolle, die die vollständige Umsetzung der Agenda von Thessaloniki bei der Erreichung der Ziele des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses spielt; betont, dass eine volle und uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem ICTY eine wesentliche Voraussetzung für eine weitere Fortsetzung des Prozesses der Integration in die EU bleibt;
14. stellt fest, dass das Friedensabkommen von Dayton ein wichtiges Instrument war, um den Frieden in die Region zu bringen, ist sich jedoch bewusst, dass Dayton nicht mehr der geeignete Rahmen ist, und fordert daher den Rat und alle betroffenen Parteien dringend auf, Initiativen zur Anpassung des Abkommens in gemeinsamem Einvernehmen zu unterstützen;
15. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission, den Mitgliedstaaten, der Regierung und dem Parlament von Bosnien-Herzegowina und den Regierungen und Parlamenten der Länder des westlichen Balkans zu übermitteln.